

Landratsamt Neumarkt i. d. OPf. - Bauamt -



Landkreis
Neumarkt

Landratsamt Neumarkt i. d. OPf. - Postfach 1405 - 92304 Neumarkt

An alle
Städte, Märkte und Gemeinden des
Landkreises Neumarkt i.d.OPf.

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen: Hu/bau
Sachbearbeiter: Frau Huber
Zimmer-Nr.: A 246

Telefon: 09181/470 192
Telefax: 09181/470 6692
eMail: huber.h@landkreis.neumarkt.de

Datum: 10.08.2011

Gemeinde				
92358 Seubersdorf i. d. OPf.				
Eing. 16. Aug. 2011				

Information


Kleinwindkraftanlagen in einer Höhe bis zu 10 m

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

in den letzten Wochen haben sich die Anfragen von Bürgern gehäuft, die die rechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von Kleinkraftanlagen in einer Höhe bis 10 m betroffen haben.

Um einen einheitlichen Umgang mit dieser Thematik zu gewährleisten, wird den Gemeinden beil. Informationsblatt zur Hand gegeben.

Mit freundlichen Grüßen


Huber
Leiterin Bauamt

Anlage
1 Informationsblatt

Hausanschrift: 92318 Neumarkt, Nürnberger Straße 1
Telefon: (09181) 470-0
Telefax: (09181) 470 320
eMail: landratsamt@landkreis.neumarkt.de

Besuchszeiten:
Mo., Di. 8.00 - 16.00 Uhr
Mi., Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
Do. 8.00 - 18.00 Uhr

Konten:
261 008 Sparkasse Neumarkt
114 006 Raiffeisenbank Neumarkt
4827-853 Postbank Nürnberg

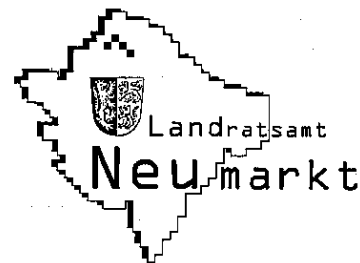
BLZ
760 520 80
760 695 53
760 100 85

Stadtbushaltestellen:
Linien 561/562

Bitte vereinbaren Sie Termine auch während der Öffnungszeiten!

Landratsamt Neumarkt i. d. OPf.

- Bauamt -



Information

Kleinwindkraftanlagen in einer Höhe bis zu 10 m

Generell gilt, dass Kleinwindanlagen bis zu einer Höhe von 10m keiner bauaufsichtlichen Genehmigung bedürfen.

Diese Verfahrensfreiheit entbindet nicht von der Verpflichtung zur Einhaltung der Vorgaben des materiellen Rechts: Sollte ihr Grundstück im Geltungsbereich eines qualifizierten Bebauungsplans (ob dies der Fall ist erfahren Sie durch eine Nachfrage bei der Gemeinde) liegen, muss eine Kleinwindenergieanlage den Festsetzungen des Bebauungsplans entsprechen.

Soweit dieser Bebauungsplan keine diesbezügliche Regelung enthält (was wahrscheinlich ist), gilt die Anlage als Nebenanlage zum Wohngebäude, wenn sie überwiegend Strom für den Eigenbedarf erzeugt.

Solche Nebenanlagen sind zulässig, müssen aber gegenüber der Umgebungsbebauung die gebotene Rücksicht nehmen. D.h. von ihr dürfen keine unzumutbaren Licht- oder Geräuschemissionen ausgehen. Auch sind die gesetzlich vorgeschriebenen Abstandsflächen einzuhalten

Sollte ihr Grundstück innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils liegen gilt die Anlage ebenfalls als Nebenanlage mit den oben dargestellten Konsequenzen:

Im Außenbereich sind Windenergieanlagen zulässig, wenn ihnen keine öffentlichen Belange entgegenstehen und ihre ausreichende Erschließung gesichert ist.

Die Höhe der verfahrensfreien Kleinwindkraftanlage darf maximal 10 m messen. Da wesentlicher Teil der Windkraftanlage deren Rotor mit den einzelnen Rotorblättern ist, ist der Radius des Rotors (von dessen Mittelpunkt aus bis zum höchsten Punkt des senkrechten Rotorblattes) hinzuzurechnen. Gemessen wird von der natürlichen Oberkante der Erdoberfläche bis zum höchsten Punkt der Windkraftanlage.

Weitere Fragen beantwortet Ihnen auch gerne das Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. –Bauamt-

Hausanschrift:
Nürnberger Straße 1
92318 Neumarkt i.d.OPf.
Telefon: (09181) 470 - 0
eMail: landratsamt@landkreis-neumarkt.de

Besuchszeiten:
Mo., Di. 8.00 - 16.00 Uhr
Mi., Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
Do. 8.00 - 18.00 Uhr

Konten:
261 008
114 006
4827-853

Sparkasse Neumarkt
Raiffeisenbank Neumarkt
Postbank Nürnberg

BLZ
760 520 80
760 695 53
760 100 85

Machen Sie von der Möglichkeit der Terminvereinbarung Gebrauch! Dies kann auch außerhalb der regulären Öffnungszeiten sein.